

Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme**Schuljahr: 2024/ 2025****Petrischule
Petriteich 14
99974 Mühlhausen/ Thüringen****Klasse: 5**

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.
Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“

Schülerin / Schüler	
Familiename:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland;	
Geschlecht:	
Anzahl der Geschwister:	
Geschwister an dieser Schule?	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Religionszugehörigkeit:	
Teilnahme am	<input type="checkbox"/> Ethikunterricht <input type="checkbox"/> Ev. Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Kath. Religionsunterricht
Festgestellte für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen bzw. Krankheiten:	
Sonderpädagogisches Gutachten	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Einschulungsschule (GS):	
Einschulungsdatum:	
besucht z.Z. welche Schule: Schulanschrift:	

TT.MM.JJ	
Asylbewerber/ Flüchtling:	<input type="checkbox"/> seit wann in Deutschland:
Aussiedler	<input type="checkbox"/> seit wann in Deutschland:
EU-Bürger:	<input type="checkbox"/> seit wann in Deutschland:

Sorgeberechtigte (Mutter)	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat):	
Telefon (dienstlich):	
Email:	

Sorgeberechtigte (Vater)	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat):	
Telefon (dienstlich):	
Email:	

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?				
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss hat vorgelegen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
					Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Bei Lebensgemeinschaften:	Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?				
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Nachweis hat vorgelegen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
					Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Ansprechpartner mit Abholgenehmigung	
1. Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat):	
2. Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat):	

Wahlpflichtfächer <u>ab Klasse 7</u>	Wahlmöglichkeit (nur eine Wahlmöglichkeit)			
Französisch	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Russisch	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Informatik	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Natur/ Technik	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sozialwesen	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung.

Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir

zur Kenntnis genommen:	Ja		Nein		(Bitte ankreuzen!)
-------------------------------	-----------	--	-------------	--	--------------------

Mühlhausen, _____
Ort, Datum

(ab Vollendung 14. Lebensjahr Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

Oder

Mühlhausen _____
Ort, Datum

(Unterschrift der / des volljährigen Schülerin / Schülers)

Eingangsvermerk der Schule:

Schüleraufnahmebogen eingegangen am:

Stempel

Unterschrift/ Funktion

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird ausschließlich an der staatlichen Erstwunschschule abgegeben, welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt, der bis 31. März 2023 bei der jeweiligen Grundschule bzw. Schule mit Primarstufe des Kindes abzugeben ist.

Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die staatliche Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschschule weiter. Die staatliche Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschschule noch an der staatlichen Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen. Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschschule angeben und die staatliche Erstwunschschule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.

Erklärung

Die o.g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Bitte ankreuzen!)
-----------	--------------------------	-------------	--------------------------	---------------------------

Ich benenne nach Kenntnisnahme der „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ folgende staatliche **Zweitwunschschule**

Name der staatlichen Schule:

Ort, Datum

Unterschrift beider Sorgeberechtigten

oder

Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten